

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung (20. TA)

des Sozialausschusses

am Donnerstag, 27.11.2025, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373
Leverkusen, 5. OG, Sitzungsraum Rhein
(5.06)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: Uhr

Anwesend:

CDU

Michaela Di Padova

Anwesend bis TOP 1 (NÖ)

Irene Hammermayer

Joshua Kraski-Pauls

Vorsitzender

René Mayer

Christoph Meyer zu Berstenhorst

SPD

Lena Marie Angermann

Darius Omid Ganjani Dasht Pour

Aleksandra Nowak

Stv. Vorsitzende

AfD

Patrick Ricardo Liese

Martin Müller

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Santharupiny David

Anwesend ab TOP 4 (Ö)

Zöhre Demirci

2. stv. Vorsitzende

OP

Stephan Adams

Die Linke

Markus Buschka

Beratende Mitglieder gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII):

Walter Fuchs-Stratmann

Diakonisches Werk

Olivia Müller

Arbeiterwohlfahrt

Bernhard Schuster
Carsten Wellbrock

Behindertenbeirat
Caritas

Verwaltung:

Alexander Lünenbach

Katrin Arndt

Dr. Mirja Stevens

Jana Hacke

Sabine Prüfer

Gregor Steiniger

Fachbereich Soziales

Fachbereich Gesundheit

Dez. III (Bürger, Umwelt und Soziales)

Fachbereich Soziales

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Schriftführung:

Michael Högele

Es fehlen:

VoIt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN

Peter Viertel

Beratende Mitglieder gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII):

Nicole Kodat

Dr. Josef Peters

Deutsches Rotes Kreuz

T a g e s o r d n u n g

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1 Eröffnung der Sitzung.....	4
2 Bestellung der Schriftführung und stellvertretenden Schriftführung für den Sozialausschuss - Nr.: 2025/0030	4
3 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder (sachkundige Bürger/Bürgerinnen) durch den Ausschussvorsitzenden.....	4
4 Neufassung der Gebührensatzung für Übergangsheime sowie Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Betrieb von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, (Spät-) Aussiedlern und Obdachlosen - Nr.: 2025/3569	4
5 Komplettsanierung Bestandsgebäude Flüchtlingsunterkunft Sandstraße 65/67 in Leverkusen-Opladen - Planungs- und Baubeschluss - Nr.: 2025/3521	7
Jahresbericht der Schuldnerberatung 2024.....	8
Bericht des Dezernenten	8
Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 9/2025).....	11

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Joshua Kraski-Pauls (CDU), eröffnet die erste Sitzung (20. TA) des Sozialausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Bestellung der Schriftführung und stellvertretenden Schriftführung für den Sozialausschuss - Nr.: 2025/0030

Beschluss:

Der Sozialausschuss bestellt als

Schriftführer: Herrn Michael Högele,
1. Stellvertretung: Frau Cornelia Jürgens,
2. Stellvertretung: Herrn Jens Richter.

- einstimmig -

3 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder (sachkundige Bürger/Bürgerinnen) durch den Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende, Joshua Kraski-Pauls (CDU), verliest den Verpflichtungstext. Anschließend werden die anwesenden sachkundigen Bürger, sowie die beratenden Mitglieder des Gremiums zur Zeichnung der Verpflichtungsschreiben einzeln nach vorne gebeten.

4 Neufassung der Gebührensatzung für Übergangsheime sowie Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Betrieb von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, (Spät-)Aussiedlern und Obdachlosen - Nr.: 2025/3569

Ratsmitglied Lena Marie Angermann (SPD) sagt, dass die SPD-Fraktion bei der Vorlage mitgeht. Bezüglich der verkürzten Zeit bis zur Abmeldung von abwesenden Bewohnern wünscht die Fraktion aktuelle Werte zu Betroffenen dieser Klausel.

Ratsmitglied Stephan Adams (OP) wünscht eine Prognose über die Entwicklung der Bedarfe von Geflüchteten. Eine Übersicht über die Kalkulation der Bedarfe wird zur Einschätzung des Sachverhalts benötigt.

Der Beigeordnete Alexander Lünenbach erklärt, dass ein Überblick zur Belegung noch folgen wird. Bei der Anpassung der Gebührensatzung besteht im Zusammenhang mit der Aktualisierung Handlungsdruck. Prognosen über die Bedarfe gestalten sich schwierig, da diese jedes Jahr neu kalkuliert werden müssen. Geplant ist nun, dass die Stadt nach und nach aus den Mietverhältnissen austritt.

Ratsmitglied Demirci (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion ebenfalls mitgehen würde. Sie bemerkt, dass sich die städtische Satzung an die Landesregelungen anpassen möchte. Die geplanten 14 Tage, die Bewohnende in Unterkünften für Geflüchtete ihrem Wohnort fernbleiben dürfen, seien jedoch zu kurz. Die Fraktion möchte einen Änderungsantrag einbringen, bei dem die Bewohnenden vor erfolgter Abmeldung angemessen informiert werden. Sie fragt, wie die Verwaltung dies sicherstellen möchte.

Der Beigeordnete Alexander Lünenbach führt aus, dass die Landesregelungen hier übernommen worden sind. Es wurden externe Berater zur Prüfung der gesetzlichen Vorgaben herangezogen. Jede Person, die dort gemeldet ist, kann und soll die Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch nehmen. Dort wird auf Problemlagen aufmerksam gemacht und Hilfe gewährleistet. Dies ist den Bewohnenden nicht möglich, wenn sie sich nicht vor Ort befinden. Stattdessen würden so nur knappe Plätze blockiert, die andere Hilfsbedürftige nutzen könnten. Die Präsenz in den Unterkünften ist daher eine Notwendigkeit.

Christoph Meyer zu Berstenhorst (CDU) sagt, dass die CDU-Fraktion davon ausgeht, dass Bewohner nicht ohne jegliche Information abgemeldet werden und daher geht die Fraktion bei der Neufassung der Gebührensatzung mit.

Markus Buschka (Die Linke) fragt, was mit stationären Aufenthalten in medizinischen Einrichtungen über 14 Tage hinaus passiert. Er bemerkt, dass §4 Härtefallklausel ergänzt werden muss. Erwerbstätige Bewohnende, die Sozialleistungen beziehen, können auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden. Er beantragt, dass §4 wie folgt ergänzt wird: „Eine Härte stellt insbesondere dar, wenn ohne eine Absenkung der Gebühr erwerbstätige Bewohner in einem Sozialleistungsbezug verbleiben und so die Integration in den Wohnungsmarkt verhindert wird.“

Ratsmitglied Stephan Adams (OP) findet, dass die Verkürzung der Abmeldefrist auf 14 Tage angemessen ist, da in den Unterkünften ansonsten Plätze blockiert werden, die für andere Personen benötigt werden.

Katrin Arndt (50) erklärt, dass die Abmeldefrist nur bei längeren, nicht angemeldeten Abwesenheiten greift. Abwesenheiten aufgrund von stationären Aufenthalten in Krankenhäusern oder ähnliches werden durch das Personal vor Ort rückgekoppelt, sie verweist hier auf die Erläuterungen in der Begründung der Vorlage.

Santharupiny David (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich nach den erwähnten Rückkopplungsschleifen. Sie fragt, ob die angemeldeten Abwesenheiten durch das Sicherheitspersonal oder durch die Träger vor Ort nachgehalten werden.

Katrin Arndt (50) verweist nochmals auf die Anwesenheitspflicht. Derzeit ist es bereits der Fall, dass Bewohnende abgemeldet werden, sofern die Einrichtung ohne vorherige Abstimmung vier Wochen lang nicht aufgesucht wird. Die Rückkopplung erfolgt durch die Verwaltungsmitarbeiter und die Berater des Caritasverbands. Es gibt darüber hinaus im Konzept der Unterkünfte Listen, in denen alle Personen erfasst werden, die die Anlage betreten. Alle Bewohner werden mit Bezug der Unterkunft über die Regelungen zu Anwesenheiten, Abmeldungen etc. informiert, ferner wird das Verfahren im Rahmen der Beratungsgespräche bzw. durch Informationen durch das städtische Personal immer wieder aufgegriffen.

Darius Ganjani (SPD) bemerkt, dass sich die SPD-Fraktion nach den Ausführungen von Markus Buschka (Die Linke) die Härtefallklausel in der Satzung nochmals angesehen hat und hierzu ebenfalls eine Änderung beantragen will. Menschen, die einer Beschäftigung nachgehen, sollen nicht durch die volle Höhe der Gebühren getroffen werden. Hier soll nachgeschärft werden. Er schlägt vor die Klausel umzuformulieren. Bei nicht beabsichtigten Härten sind Gebühren unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu stunden, zu ermäßigen, niederzuschlagen oder zu erlassen.

Der Vorsitzende, Joshua Kraski-Pauls (CDU), lässt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

dafür: 7 (3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 Die Linke)
dagegen: 7 (5 CDU, 2 AfD)

Bei Stimmengleichheit ist der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Der Sozialausschuss sieht sich außerstande über den Änderungsantrag von Markus Buschka (Die Linke) abzustimmen. Der Vorsitzende, Joshua Kraski-Pauls (CDU) regt an, dass Markus Buschka (Die Linke) sich bezüglich der Änderung mit der Verwaltung austauscht und bei Bedarf seinen Antrag schriftlich in den Sozialausschuss einbringt. Markus Buschka (Die Linke) willigt ein.

Anschließend lässt der Vorsitzende, Joshua Kraski-Pauls (CDU), über die Vorlage mit der Änderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage mit vorgenannter Änderung.

dafür: 7 (5 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
dagegen: 2 (AfD)
Enth.: 5 (3 SPD, 1 OP, 1 Die Linke)

- 5 Komplettsanierung Bestandsgebäude Flüchtlingsunterkunft Sandstraße 65/67 in Leverkusen-Opladen
- Planungs- und Baubeschluss
- Nr.: 2025/3521

Es erfolgt eine Darstellung des Projektes und der aktuellen Belegungssituation anhand einer kurzen Präsentation.

Gregor Steiniger (65) stellt die Inhalte der Vorlage vor. Er schildert die aktuelle Lage, demzufolge wegen der fehlenden Dämmung aktuell nur 30 Prozent der Fläche nutzbar sind. Er betont die Notwendigkeit der energetischen Sanierung und baulichen Ertüchtigung des Gebäudes, die sich in den nächsten sechs bis zehn Jahren amortisieren würde.

Katrin Arndt (50) ergänzt, dass wegen des Zustands nur 30 Menschen in der Anlage untergebracht sind. Da im Haushaltssicherungskonzept des Fachbereichs Soziales auch Einsparungen in der Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen sind, dies insbesondere durch Abmietungen von Containerunterkünften etc., ist die Ertüchtigung des Gebäudes und die damit verbundene Steigerung der Belegungsfähigkeit nötig. Derzeit wird die Gesamtkonzeption zur Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen überarbeitet. Zielsetzung ist es, die Unterbringung schwerpunktmäßig in Bestandsgebäuden abzubilden. Die bestehenden Containerunterkünfte sowie angemietete Wohnungen sollen sukzessive abgemietet werden, erste Abwicklungen finden bereits Anfang 2026 statt. Dadurch können deutliche Einsparungen hinsichtlich der Mietkosten und Kosten für Sicherheitsdienste realisiert werden.

Ratsmitglied Stephan Adams (OP) sagt, dass Immobilien in städtischem Besitz langfristig kostengünstiger als die Anmietung von Anlagen sind und unterstützt dies grundsätzlich. Die Sanierung der Anlagen in der Sandstraße ist jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung geplant. Diese Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht in den Haushalt eingebracht. Er hat aufgrund der finanziellen Situation der Stadt größte Bedenken, da sich die Frage stellt, wie die Verwaltung damit umgeht, wenn die Maßnahme zwar im Rat beschlossen wird, die Bezirksregierung aber nicht zustimmt.

Der Beigeordnete Alexander Lünenbach führt aus, dass die Maßnahme unter Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksregierung steht. Letztendlich handelt es sich hierbei jedoch um eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzepts, welche durch die energetische Sanierung langfristig zu einer Reduktion der Kosten für den Betrieb der Anlage führt. Dies wird auch gegenüber der Bezirksregierung argumentiert. Zusätzlich bietet die Maßnahme eine Verbesserung der Qualität der Unterbringung. Es handelt sich um eine nachhaltige und wirtschaftliche Maßnahme.

Katrin Arndt (50) ergänzt, dass zusätzlich die Kosten für Sicherheitsdienste und städtisches Personal reduziert werden können, wenn die Unterbringung konzentriert am Standort Sandstraße stattfindet, da die zusätzlichen Plätze keinen Mehrbedarf zum aktuellen am Standort eingesetzten Personal auslöst.

Christoph Meyer zu Berstenhorst (CDU) sagt, dass viele sinnvolle Effekte mit dieser Maßnahme verfolgt werden, es seien aber trotzdem noch viele Fragen offen. Eine diesbezügliche Anfrage wurde bereits an die Verwaltung gerichtet. Aktuell sind jedoch noch nicht alle Fragen beantwortet. Er beantragt daher eine Vertagung in den Rat der Stadt, entsprechend der Entscheidung des Bauausschusses vom 24.11.2025.

Ratsmitglied Stephan Adams (OP) fragt nach der Dringlichkeit des Themas. Voraussetzung für die Vertagung wäre, dass die Fragen bis zur nächsten Sitzung des Rates am 15.12.2025 beantwortet werden können.

Der Beigeordnete Alexander Lünenbach bestätigt dies und sagt eine Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Ratssitzung zu.

Der Vorsitzende, Joshua Kraski-Pauls (CDU), lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

dafür: 9 (5 CDU, 2 AfD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
dagegen: 4 (3 SPD, 1 Die Linke)
Enth.: 1 (OP)

Jahresbericht der Schuldnerberatung 2024

Der Bericht wird vom Gremium dankend zur Kenntnis genommen.

Bericht des Dezernenten

Der Beigeordnete Alexander Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Beschäftigung von Asylbewerber*innen

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 16.06.2025 wurden bereits erste Schritte der Verwaltung zu den Arbeitsgelegenheiten bzw. „Bildung und Teilhabe Maßnahmen“ (B & T Maßnahmen) sowie die Maßnahmeninhalte für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, erläutert.

Nach dieser Sitzung hat der Fachbereich Soziales einen Workflow zum Thema „Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen nach dem AsylbLG“ erarbeitet. Im Fokus des Prozesses stehen die vorhandenen „B & T Maßnahmen“. Mit allen beteiligten Trägern - JOB Service Beschäftigungsförderung Lever-

kusen (JSL), Caritasverband, Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) - wurden hinsichtlich der Plätze in „B & T Maßnahmen“ Konzeptionierungsgespräche durchgeführt. Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sollen stärker einbezogen werden mit dem Ziel, eine höhere Auslastung der vorhandenen Plätze zu erreichen.

Der Fachbereich Soziales hat bisher 89 potentielle Teilnehmende identifiziert. Davon wurden 61 Personen erreicht. Unterstützend wurden 16 Personen in das Casemanagement aufgenommen, bei denen eine „B & T Maßnahme“ noch nicht zielführend ist. 26 Teilnehmende haben eine Vereinbarung mit Trägern geschlossen, davon befinden sich bereits 7 Teilnehmende in einer Beschäftigungsmaßnahme. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Fachbereich Soziales sowie den Maßnahmenträgern und das neu eingeführte Controlling dienen der Optimierung.

Des Weiteren wurde das Thema „Beschäftigung von Asylbewerber*innen“ entsprechend der Beschlusslage (Rat der Stadt Leverkusen vom 17.02.2025) in die Sitzung der Controlling-Gruppe Integrationskonzept im September eingebracht und im Ergebnis eine entsprechende Arbeitsgruppe (AG) zur Steuerung einberufen. Die AG setzt sich zusammen aus Vertretenden von Stadtverwaltung, Trägern, Jobcenter, Flüchtlingsrat und IHK. Sie wird vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) moderiert und die Ergebnisse werden über das KI in die Controlling-Gruppe Integrationskonzept eingebracht.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe am 29.10.2025 wurden die Themen Wirksamkeit von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und geeignete Zielgruppen bearbeitet, da entsprechend der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen die Ausgangslage bei den Personen unterschiedlich ist. Im weiteren Arbeitsprozess sollen die Zahlen zu den Zielgruppen bzw. Rechtskreisen weiter ausdifferenziert und die bestehenden oder zukünftigen Maßnahmen, die die Beschäftigung bzw. Arbeitsmarktintegration fördern, mit einem Wirksamkeitscontrolling hinterlegt werden.

Diese Informationen sollen zunächst einen ersten Überblick geben. In einer der nächsten Sitzungen wird die Verwaltung über den aktuellen Stand informieren.

Controlling / Verträge mit den Trägern

Der Fachbereich Soziales führt weiterhin Gespräche mit den Trägern, die Dienstleistungen auf Grundlage von Vereinbarungen und politischen Beschlüssen erbringen. Die Gespräche wurden nach Anzahl der Vereinbarungen und Höhe der finanziellen Volumina priorisiert. Es werden derzeit auch die kleineren Partner der Wirkungsorientierten Steuerung der offenen Seniorenarbeit informiert.

Schwerpunkte der Abstimmungen sind:

- a. Austausch über die erbrachten Dienstleistungen,
- b. Anpassung und Vereinheitlichung der Vertragswerke,

- c. Umsetzung eines einheitlichen Vertragscontrollings nach Themenbereichen, inklusive Information und Einbindung der Träger.

Ab dem 01.01.2026 wird das neue Controllingkonzept umgesetzt und die Erfassung von Dienstleistungen durch die Träger flächendeckend eingefordert. Die Controllingberichte werden halbjährlich an den Fachbereich Soziales übermittelt und zweistufig hinsichtlich der Kennzahlen und Wirkung ausgewertet. Ferner finden regelmäßige – in Abhängigkeit der Vertragshöhe – Qualitätsgespräche zu den beauftragten Dienstleistungen statt.

Neubau eines Frauenhauses

Der Ratsbeschluss zum Antrag von SPD und CDU (Nr. 2020/3461) sieht den Neubau eines Frauenhauses mit erweiterten Kapazitäten vor, um dem aktuell hohen Bedarf gerecht zu werden. Derzeit stehen acht Plätze für Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

Nach einem vorübergehenden Stopp wurden die Planungen im Juni 2025 wieder aufgenommen. Der Bau wird von der Wohnungsgesellschaft Leverkusen (WGL) projektiert, der Verein „Frauen helfen Frauen“ bleibt Betreiber. Der Standort ist festgelegt, aber aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich. Geplant sind 16 Plätze für Frauen und 16 Plätze für Kinder bei vollständiger Barrierefreiheit.

Die Umsetzung des Projektes wird engmaschig durch den Fachbereich Soziales in einer festen Projektstruktur betreut, es erfolgen aktuell stetig moderierte Abstimmungsgespräche mit den Akteuren. Themen sind hier u.a. die Finanzierung und bauliche Bedarfe.

Zielsetzung ist es, die Planungen bzw. formellen Abstimmungen bis Ende 2025 abzuschließen. Anschließend erfolgt die Erstellung des Bauantrages sowie die Stellung entsprechender Förderanträge. Der Baubeginn ist avisiert für 2026, Fertigstellung und Bezug für 2027.

Aktueller Sachstand St. Josef Krankenhaus

Im Rahmen der Konzeption zur Unterbringung von Geflüchteten, wurde in der Vergangenheit beschlossen, dass die Stadt Leverkusen die Anmietung des Objektes „ehemaliges St. Josef Krankenhaus“ vornehmen soll. Hierzu erfolgte eine Vielzahl an Abstimmungen und Gesprächen mit den zuständigen Akteuren (Kplus, Alexianer) sowie mit dem Caritasverband Leverkusen, der eine Übernahme des Objektes anstrebte.

Der Caritasverband hat mit E-Mail vom 25.11.2025 mitgeteilt, dass die zuständige Kirchengemeinde das Objekt „ehemaliges St. Josef Krankenhaus“ mit einem privaten Investor entwickeln wird und es daher nicht mehr für die angedachte Nutzung zur Verfügung steht. Demnach kann die ursprünglich avisierte Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten bzw. besonderen vulnerablen Gruppen (Wohnungslose etc.) nicht umgesetzt werden. Eine Umsetzung der bestehenden Ratsbeschlüsse zur Nutzung des Objektes durch die Stadt Leverkusen ist daher nicht möglich. Die Verwaltung wird, wie

auch bereits im Kontext der Vorlage Sanierung Sandstraße angekündigt, die Konzeption für die Unterbringung überarbeiten und im 1. Quartal 2026 vorstellen.

Projekte zur Vorstellung im Ausschuss – Abfrage für das Jahr 2026

Für die Planung der Sitzungen im Jahr 2026 möchte die Verwaltung bei Ihnen mögliche Themenwünsche aus dem Ausschuss aufnehmen. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen, Projekte und Partnerinstitutionen gezielt vorzustellen und in den fachlichen Austausch zu gehen.

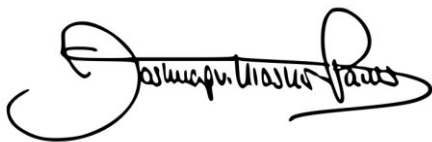
Seitens der Verwaltung werden folgende Vorschläge gemacht:

- Vorschlag 1: Vorstellung eines oder mehrerer Träger bzw. Partner der Beschäftigungsmaßnahmen (Anknüpfung an die Vorlage „Beschäftigung von Asylbewerber*innen“, Nr. 2025/3199).
- Vorschlag 2: Darstellung der Arbeit der „Kümmerer“ im Bereich Wohnungslosenhilfe.
- Zusätzlich: Aktuelle Themen aus den Bereichen Pflege und Seniorenarbeit oder Quartiersarbeit.

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 9/2025)

Es wurden keine Zusatzanfragen gestellt.

Der Vorsitzende, Joshua Kraski-Pauls (CDU), schließt die öffentliche Sitzung gegen 18:45.



Joshua Kraski-Pauls
Vorsitzende/r



Michael Högele
Schriftführer/in